



TARIFORDNUNG für die Benützung von Räumlichkeiten der Gemeinde Nebelberg

laut Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Nebelberg vom 15. Dezember 2023

Präambel

Die Gemeinde Nebelberg setzt sich dafür ein, dass die im § 1 genannten Räumlichkeiten als Orte der Begegnung fungieren, in denen die Vielfalt der sportlichen, kulturellen und sozialen Interessen der Gemeindebürger gedeihen können. Unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialem Status oder körperlicher Fitness sollen alle Gemeindebürger das Recht haben, die in § 1 genannten Räumlichkeiten zu nutzen, um ihre sportlichen Fähigkeiten zu entfalten, Freundschaften zu knüpfen und ein starkes Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Es ist unser gemeinsames Ziel, eine Umgebung zu schaffen, die die Gesundheit, das Wohlbefinden und die sozialen Bindungen in unserer Gemeinde stärkt.

Mit dieser Präambel bekräftigen wir unseren gemeinsamen Willen, die in § 1 genannten Räumlichkeiten als essenziellen Bestandteil eines gesunden Lebensstils und als Bindeglied für eine starke, lebendige Gemeinschaft zu schützen und zu fördern.

§ 1

Räumlichkeiten

Diese Tarifordnung findet auf folgende Räumlichkeiten Anwendung:

- Volksschule Nebelberg, Turnsaal, Stift am Grenzbach 42, 4155 Nebelberg
- Gemeindeamt Nebelberg, Mehrzweckraum, 4155 Nebelberg Nr. 50

§ 2

Benützungsentgelt

Räumlichkeit	Entgelt je Stunde	Pauschale ab 4 Std.
Volksschule, Turnsaal ohne Technik	€ 10,00	€ 40,00
Volksschule, Turnsaal mit Technik	€ 15,00	€ 60,00
Gemeindeamt Mehrzweckraum	€ 5,00	€ 20,00

§ 3

Reinigungspauschale

Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen, ansonsten wird eine Reinigungspauschale in Höhe von € 15,00 je Benützung eingehoben. Bei extremer Verschmutzung erfolgt zusätzlich zur Reinigungspauschale eine Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand.

§ 4
Ausnahmen

Von der Entrichtung der Benützungsgebühr sind ausgenommen:

- Ortsansässige Vereine/Organisationen, wenn keine Einnahmen erzielt werden.
Als Einnahmen gelten Eintrittsgelder und Kursbeiträge
- Karitative Veranstaltungen mit freiwilliger Spende
- Sport- und Gesundheitsveranstaltungen im Rahmen der Gesunden Gemeinde

Die regelmäßige Nutzung der Räumlichkeiten durch ortsansässige Vereine/Organisationen für Trainingszwecke bzw. Proben ist kostenlos.

§ 5
Umsatzsteuer

Im angeführten Tarif ist keine Umsatzsteuer enthalten.

§ 6
Anmeldung zur Nutzung der Räumlichkeiten

Die Anmeldung zur Nutzung der Räumlichkeiten hat schriftlich oder telefonisch bei der Gemeinde Nebelberg zu erfolgen.

§ 7
Allgemeine Bedingungen

Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter bzw. Benützer der Räumlichkeiten und es sind in weiterer Folge die entstandenen Schäden zu ersetzen.

Die Gruppenverantwortlichen sind für den übernommenen Schlüssel voll verantwortlich und ist dieser nach Benützung des Turnsaales wieder beim Gemeindeamt abzugeben.

Der Gemeinde ist auf Verlangen der Abschluss einer Veranstaltungshaftpflichtversicherung nachzuweisen.

Der Veranstalter/Benützer wird auf die Einhaltung der Bestimmungen des Oö. Jugendschutzgesetzes, des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes und auf die geltende Turnsaalordnung hingewiesen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:


Markus Steininger

Amtstafel der Gemeinde

4155 Nebelberg:

Angeschlagen am: 29.12.2023

Abgenommen am: